

Die Berechnung der Aufnahmekapazität und das Zulassungsverfahren für den Studiengang Humanmedizin, 10. September 2018 in Berlin

Programm

I. Berechnung der stellenbezogenen Aufnahmekapazität

1. Berechnung des Lehrangebotes
 - insbesondere Dienstleistungsexport in „innovative“ Studiengänge
2. Berechnung der Lehrnachfrage
 - Studienplan, Vorgaben der Approbationsordnung für Stundenzahlen und Gruppengrößen, CNW

II. Berechnung der patientenbezogenen Aufnahmekapazität

1. Herleitung des Parameters **15,5 %** der tagesbelegten Betten
2. Auswirkung der Erhöhung dieses Wertes auf **17,1 %** in der KapVO Berlin auf die anderen Modell- und Regelstudiengänge?
3. Ermittlung der tagesbelegten Betten
4. Einbeziehung außeruniversitärer Krankenanstalten (Berechnungsmodelle; Lehrpraxen; Satellitencampus, Mustervertrag)

III. Überprüfung des Berechnungsergebnisses

- insbesondere Ansatz eines Schwundfaktors

IV. Modellstudiengänge

1. Kapazitätsrechtliche Besonderheiten
2. Erprobungszeit und Verlängerungsantrag

V. Kapazitätsdeckende Vergabe der errechneten Studienplätze

Überbuchung der festgesetzten Zulassungszahl; Ermittlung des Studierendenbestandes (Beurlaubungen, Höherstufungen, Exmatrikulationen, gerichtlich zugelassene Studierende)

VI. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.12.2017 (Numerus clausus III)

Aussagen, Auswirkungen (neues Verfahren, Gleichheitsaspekte, Ausstrahlung auf andere Gebiete), weiteres Vorgehen (Bund oder Länder, Erfordernis eines neuen Staatsvertrages, Quoten, Altwater)

Referenten

RA Hartmut Riehn, Vors. Richter am Verwaltungsgericht a. D. kann auf Erfahrungen als mehrjähriger Leiter der Rechtsabteilung der Johann Wolfgang Goethe – Universität Frankfurt am Main und anschließend als Verwaltungsrichter zurückgreifen. Als Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Gießen war er insbesondere für das Sachgebiet Hochschul- und Kapazitätsrecht zuständig. Seit über 11 Jahren ist er mit seiner hochschulrechtlichen Anwaltskanzlei (www.hochschulanwalt.de) außergerichtlich und gerichtlich auf Hochschuleseite tätig.

RA Stefan Scharmach, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

ist in der Kanzlei Riehn mit allen Rechtsfragen rund um das Hochschulrecht befasst. Er unterstützt die von der Kanzlei vertretenen Hochschulen unter anderem bei der Erstellung der Kapazitätsberechnungen und vertritt sie vor den Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten.

Prof. Dr. Matthias Bode

ist Hochschullehrer an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW und unterrichtet dort die Fächer Staatsrecht, Europarecht sowie Polizei- und Ordnungsrecht. Zuvor war er Abteilungsleiter und Justitiar der Stiftung für Hochschulzulassung.

Markus Stieg, Arzt, MME Unibe

ist der Kapazitätsbeauftragte der Charité - Universitätsmedizin Berlin und Mitglied der Arbeitsgruppe „Ermittlung der patientenbezogenen Kapazität in den Modellstudiengängen der Humanmedizin“

Termin: Montag, 10.09.2018, 9:30 bis 16:30 Uhr, mit Pausen

Teilnahmegebühr: 350,00 €, zzgl. Umsatzsteuer

Die Teilnahmegebühr umfasst das Entgelt für Mittagessen (3-Gänge-Menü), Kaffeepausen und Getränke.

www.akaho.de

Veranstaltungsort:

[Hotel Aquino, Tagungszentrum Katholische Akademie](#)

Hannoversche Straße 5b, 10115 Berlin

Raum: Seminarraum 3

Lageplan



Anfahrt

- Bus 142 - Haltestelle Philippstraße,
- U-Bahn U6 - Haltestelle Oranienburger Tor,
- Straßenbahn M1, M6 und M12 - Haltestelle Oranienburger Tor,
- Tramlinie M5 - Haltestellen Naturkundemuseum oder Oranienburger Tor
- S-Bahn bis Bahnhof Friedrichstraße, Weiterfahrt mit der U-Bahn U6, Richtung Alt-Tegel - Haltestelle Oranienburger Tor